

# Strehleener

## Stadt - Blatt.



N<sup>o</sup> 18.

Sonnabend am 6. Mai 1843.

---

Druck und Verlag der G. Falck'schen Buchdruckerei in Briesg. — Redacteur G. Falck.

---

Expedition bei C. G. Illing in Strehlen.

---

(No. 2332.) Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie.

Vom 13. Februar 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

haben Uns hienegen gefunden, zur Verhütung der Pferdediebstähle, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie zu verordnen, was folgt:

§. 1. Wer ein Pferd verkauft, vertauschen, verschenken oder sonst veräußern will, ist verpflichtet, sich über seine Befugniß dazu, auf Erfordern der Polizei, durch ein amtliches Attest (§§. 5. 7.) auszuweisen.

§. 2. Führt er diesen Nachweis nicht, so ist die Polizei-Behörde befugt, das Pferd in Beschlag zu nehmen. Ueber die Beschlagnahme ist, unter genauer Beschreibung des Pferdes, eine Anzeige unverzüglich in die geeigneten öffentlichen Blätter der Umgegend, und erforderlichen Falls in das Amtsblatt, auf Kosten des Besitzers einzurücken mit der Aufforderung zur Anmeldung der etwa an das Pferd zu machenden Eigenthums-Ansprüche.

§. 3. Werden dergleichen Ansprüche binnen vier Wochen vom Tage der Beschlagnahme an gerechnet, nicht angemeldet, so ist das Pferd dem Besitzer wieder zu verabsolgen, welcher dasselbe aus dem polizeilichen Gewahrsam zurückzunehmen und die Kosten der Fütterung, so wie der öffentlichen Bekanntmachung zu bezahlen verpflichtet ist.

§. 4. Wer ein Pferd von einer ihm unbekanntem Person erwirbt, ohne daß diese durch ein vorschriftsmäßiges Attest (§. 5.) über ihre Befugniß zur Veräußerung des Pferdes sich ausgewiesen, hat dadurch allein eine Polizeistrafe von Fünf Thalern oder acht Tage Gefängniß verwirkt. Das Pferd aber wird in Beschlag genommen und damit nach Vorschrift des §. 2 verfahren.

§. 5. Das Attest über die Legitimation zur Veräußerung eines Pferdes muß enthalten: 1) Namen und Stand des Eigenthümers, so wie desjenigen, der von ihm zur Veräußerung des Pferdes beauftragt ist; 2) die Bezeichnung des Pferdes, nach Geschlecht, Farbe, Größe, Alter und etwaigen besonderen Kennzeichen; 3) Ort und Datum der Ausstellung in Buchstaben ausgeschrieben; 4) Namen des Ausstellers unter beglaubigender Beidrückung des Siegels.

§. 6. Ein solches Attest gilt längstens für die Dauer von vier Wochen und dient während derselben einem jeden Besitzer des darin bezeichneten Pferdes zur Legitimation.

§. 7. Die Ausstellung der Legitimationsatteste erfolgt in den Städten von der Polizeibehörde, auf dem Lande von den Gutsherrschaften für sich und ihre Einsassen; wo keine Gutsherrschaften vorhanden sind, haben die Regierungen die Distriktskommisarien, die Dorfschulzen, oder andere geeignete Personen mit der Ausstellung der Atteste zu beauftragen und solches durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

§. 8. Die Ertheilung des Attestes darf Niemanden versagt werden, welcher nachweist, wie er redlicher Weise zum Besitze des Pferdes gelangt ist, oder zwei glaubwürdige Zeugen stellt, welche die Thatsache bekunden, daß er seit drei Monaten das Pferd in freiem Gebrauch gehabt hat.

§. 9. Die Ausfertigung des Attestes erfolgt jederzeit stempel- und kostenfrei.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 13. Februar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Nagler.

Gr. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile.

v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodenschwingh.

Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Strehlen den 2. Mai 1843.

Der Magistrat.

### D a n k s a g u n g.

Zum Besten des Armen-Fonds sind gesammelt worden: 1. bei der Stockmeister Gläferschen Hochzeitsfeier per 10 sgr. 10 pf. 2. bei der Seifensieder Klapperschen Hochzeitsfeier per 9 sgr. 4 pf. wofür wir unsern Dank abstaten.

Strehlen den 3. Mai 1843.

Die Armen-Deputation.

## H o l z - V e r k a u f.

An den unten festgesetzten Terminen, sollen verschiedene Quantitäten Stamm-, Kasten- und Reißigholz, worunter hauptsächlich Kiefernholz sich befindet, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

1) den 9. Mai des Morgens 9 Uhr das Stamm- und Stangenholz im Deutsch-Neudorfer Holzschlage, so wie das Kasten- und Reißig-Holz an der Nachmannslehne.

2) den 16. Mai des Morgens 9 Uhr das an der Grasswitzer Grenze in der Geierlehne gefällte Stamm-, Kasten- und Reißig-Holz.

3) den 18. Mai des Morgens 9 Uhr das auf den Waldabschnitten am kalten Borwerk befindliche Holz.

Bei günstiger Witterung findet der Verkauf an Ort und Stelle, bei ungünstiger dagegen im Kretscham zu Deutsch-Grasswitz statt.

Heinrichau den 29. April 1843.

Das Königl. Niederländische Forst-Amt.  
Flindt.

## Ein Reichsthaler Belohnung

Demjenigen, welcher mir den böswilligen Beschädiger mehrerer mit Rasen neu belegten Grabstätten auf hiesigem Neubegräbnißplatze namhaft zu machen im Stande ist.

Strehlen den 2. Mai 1843.

Plätsche,

Kämmerer und 2. Kirchenvorsteher.

Das Dominium Groß-Wilkau bei Nimptsch offerirt 2 — 300 Scheffel Kartoffeln zum Verkauf.

Eine Wohnung vornheraus, beim Münsterberger Thor ist zu vermieten und zu Johanni zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer

Barthel, Schuhmachermeister.

# Sechster Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens- Versicherungs-Gesellschaft.

Nach den von der Direction der Gesellschaft in der diesjährigen General-Versammlung der Actionairs vorgelegten Resultaten des sechsten Geschäftsjahres (1842) ist die Zahl der am Schlusse desselben versichert gebliebenen Personen auf **4369** und die ganze versicherte Summe auf **Fünf Millionen und 149,800 Thaler** genügen. Das Gesellschafts-Vermögen ist — mit Einschluß des ursprünglichen Actien-Kapitals — auf **1,475,339 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.** angewachsen.

Hiernach haben sich im Laufe des verflorbenen Jahres die Zahl der Versicherten um **503** Personen, der versicherte Gesamtbetrag um **639,700 Thaler** und das Gesellschafts-Vermögen um **59,073 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.** vermehrt. Durch den Tod sind **77** Personen ausgeschieden und es ist dadurch die Summe von **111,600 Thalern** zahlbar geworden. Ungeachtet dieser bedeutenden Auszahlungen hat sich auch das Jahr 1842 in seinem End-Resultate als ein günstiges herausgestellt.

Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1838 gewährt, nach den von der Direction mit Zuziehung der Herren Revisoren vorgenommenen Ermittlungen, den auf Höhe von zwei Dritteln daran participirenden, auf Lebenszeit Versicherten eine Dividende von **16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> pro Cent** von dem Betrage der für das Jahr 1838 von ihnen entrichteten Prämien. Die Zahlung derselben geschieht durch Abrechnung auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres-Prämie, mithin in demjenigen Quartal-Termine, von welchem ab, nach §. 11 des Geschäfts-Plans, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf die nach §. 12 etwa zugestandenen Terminalzahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminalzahlung auf dieselbe am 1sten Julius d. J. zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maßgabe des Anfangspunkts ihrer Versicherungen, resp. vom 1sten October d. J., 1sten Januar und 1sten April d. J. durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämienzahlungen berichtet. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämien-Quittung bemerkt.

Die bisherigen Geschäfte des laufenden Jahres gewähren für das fernere Gedeihen der Gesellschaft

gleichfalls erfreuliche Aussicht.

Berlin, den 19ten April 1843.

Direction der Berlinischen Lebens-  
Versicherungs-Gesellschaft.

**C. W. Brose. C. G. Brüstlein.**  
**M. Magnus. F. Lütcke.** Directoren.  
**Loback.** General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Strehlen den 2. Mai 1843.

**G. A. Schilling,**  
Agent der Berlinischen Lebens-  
Versicherungs-Gesellschaft.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Die am östlichen Ausgange des Dorfes Boi-  
selwitz gelegene Schmiedepinke ist von Johan-  
ni d. J. ab zu verpachten. Das Nähere darü-  
ber ist zu erfahren bei dem Schmidt Gabel daselbst.

## Etablissement-Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit er-  
gebenst an, daß ich mich hierorts als

## Zuchsheerer

etabliert habe und bitte daher mich mit gütigen  
Aufträgen als mit Zurichten von alten Kleidern,  
Dekadiren von Resten, Pressen von Merino-Zü-  
chern u. s. w., Reinigung von allen Flecken der  
Kleidungsstücke, beehren zu wollen.

Strehlen den 2. Mai 1843.

**Joseph Schwertner junior,**  
Zuchsheerer.

Kleine Kirchgasse No. 242.

## Niederländische Sommer-Mod und Bein-Kleider-Zeuge

in Wolle, Halbwole und Baumwolle empfing  
eine sehr große Auswahl und empfiehlt die Mo-  
de-Waaren-Handlung des

**Moritz Sachs.**

## Verpachtung.

Da ich das Schießhaus auf 3 hintereinander folgende Jahre gepachtet und den Boden mit übernommen habe; so will ich denselben sofort wieder verpachten und lade Pachtlustige zu dem von mir am 14. d. Mts. früh 8 Uhr festgesetzten Termin ein (und bemerke, daß selbiger zum Aufhängen des Tabacks sich eignet). Der Boden kann Montag und Donnerstag während des Schießens in Augenschein genommen werden.

N. S. Hahn,  
Destillateur und Schießhauspächter.

## Concert-Anzeige.

Mittwoch den 10. Mai als am Bußtage findet im Zinkeschen Garten unter der Leitung des Stadtmusikus Herrn Winzer ein großes

**Instrumentalconcert**  
statt, wozu ich ergebenst einlade.

Strehlen den 3. Mai 1843.

Schleich, Brauermeister.

Ein Stubenschlüssel ist gefunden worden und auf dem Polizei-Amte zurückzuerhalten.

Ein Kinderwagen steht zum Verkauf.  
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In meinem Hause auf dem Ringe ist von Johanni an zu vermieten:

1. im Mittelstock, vornheraus, eine Stube, Alkove, Nebengemach und Holzkammer, Keller, Pferdestall,
2. im Oberstock eine Stube nebst Kammer, vornheraus.

Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Strehlen den 1. Mai 1843.

S. Schnell.

## Als eine Probefendung

habe ich bereits per Post von der Leipziger Messer einige Stücke von dem jetzt so sehr beliebten und äußerst modernen

 **Schusan** 

erhalten, welche ich der geneigtesten Beachtung meiner hochverehrten Söhne besonders empfehle.

Moritz Sachs.

Ein Revierjäger, ein Bedienter und ein Kutscher finden von Johannis d. J. ab auf dem Dominium Groß-Wilkau bei Rimpisch einen Dienst, insofern sie durch gute Zeugnisse ihre Qualifikation und moralische Führung nachweisen können.

Das auf dem Ringe sub No. 20 belegene Haus ist zu verkaufen. Näheres bei der Eigenthümerin

Wittwe Esber.

## Aufführung der Schöpfung zu Brieg.

Am **Wettage den 10. Mai** werde ich mit einem großen Orchester- und Gesangpersonal im Saale des Schauspielhauses, das schon früher angekündigt gewesene Oratorium:

### „Die Schöpfung“

von F. Haydn zur Aufführung bringen, wozu alle Verehrer der Tonkunst zu recht zahlreichem Besuch höflichst und freundlichst eingeladen werden.

**Preise der Plätze:** Reservirte numerirte Plätze im Saale 15 Sgr., im Saal und numerirte Plätze auf der Gallerie 10 Sgr., Gallerie 5 Sgr.

Billets sind zu den vorstehenden Preisen in den Buchhandlungen der Herren Schwarz u. Wollmann zu haben. — Anfang Abends 7 Uhr.

K. E. Reiche,

Gesanglehrer des Königl. Gymnasii  
und Musikdirector.